14932/AB vom 28.08.2023 zu 15430/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Mag. Gerhard Karner Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.490.068

Wien, am 28. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2023 unter der Nr. **15430/**J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Pushbacks in Griechenland - mit welcher Konsequenz?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele österreichische Exekutivbeamt:innen sind gemäß Frontex Verordnung (EU)
 2019/1896 in Griechenland tätig? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat für die Jahre
 2020 bis 2023.
 - a. In welchen Grenzgebieten?
 - b. Zu welchen Kosten (bitte um Aufschlüsselung nach Personal, Sachaufwand, sonstige Kosten usw.)?

Österreich entsendete in den Jahren 2020 bis Juni 2023 wiederholt Bedienstete in die Grenzgebiete zur Türkei (TUR), zu Albanien (ALB) und Nordmazedonien (MKD) sowie darüber hinaus nach Athen.

Die Aufschlüsselung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023
Jan	3 (MKD)/3 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR)	4 (MKD)/1 (TUR) 1 (ALB)	4 (MKD)/4 (TUR)
Feb	4 (MKD)/4 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR)	4 (MKD)/4 (TUR)	4 (MKD)/4 (TUR)
Mär	4 (MKD)/4 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR)	4 (MKD)/4 (TUR)
Apr	4 (MKD)/4 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR)	2 (MKD)/5 (TUR) 1 (Athen)	4 (MKD)/5 (TUR)
Mai	3 (MKD)/5 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR)	2 (MKD)/6 (TUR) 1 (Athen)	4 (MKD)/5 (TUR)
Jun	4 (MKD)/3 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR)	2 (MKD)/3 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR)
Jul	4 (MKD)/12 (TUR) 1 (Athen)	4 (MKD)/5 (TUR)	2 (MKD)/3 (TUR) 1 (ALB)	4 (MKD)/4 (TUR)
Aug	4 (MKD)/12 (TUR) 1 (Athen)	2 (MKD)/5 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR) 1 (ALB)	
Sept	4 (MKD)/12 (TUR)	3 (MKD)/6 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR)	
Okt	3 (MKD)/10 (TUR)	4 (MKD)/6 (TUR)	4 (MKD)/5 (TUR) 1 (Athen)	
Nov	2 (MKD)/9 (TUR)	3 (MKD)/6 (TUR)	6 (MKD)/5 (TUR)	

Dez	4 (MKD)/5	4 (MKD)/5 (TUR)	6 (MKD)/5
	(TUR) 1 (Athen)	1 (Athen)	(TUR)

Österreich entstehen durch Entsendungen im Rahmen von Frontex keine Mehrkosten, da Kosten für Reise und Aufenthalt (Tages- und Nächtigungsgebühren) mittels der von Frontex festgelegten Sätze abgegolten werden.

Die von Österreich vor Refundierung aufgewendeten Kosten betrugen seit dem Jahr 2020 bis einschließlich 28. Juni 2023:

Personalkosten - Unterstützungsleistung an Griechenland - Frontex Einsätze	
2020	902.815,20 €
2021	723.772,69 €
2022	734.385,70 €
2023	355.529,11 €

	Sachaufwand - Frontex-Einsätze und bilaterale bzw. trilaterale Einsätze				
	Dienst-Kfz (insbes. Leasingkosten, Treibstoffe, Reparatur/Wartung, etc.)	Flugkosten Frontex	Reisekosten Taggeld Frontex	Impfstoffe	Med. Unter- suchungen
2020	332.342,99 €	98.081,37 €	1.730.888,46 €	15.214,94 €	21.635,47 €
2021	540.660,45 €	64.548,66 €	1.429.351,94 €	25.785,69€	32.048,46 €
2022	883.253,76€	117.454,25€	1.829.271,24€	44.832,29€	38.473,30 €
2023	1.098.398,86€	111.234,25€	1.561.459,19€	10.826,32 €	17.510,87€

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Sachaufwendungen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Beschaffung Polizeiliche Ausrüstung für Frontex und bilaterale Einsätze		
Jahr	Gegenstand	Gesamtkosten
	26 Notebooks	22.986,72€
2020	40 Led-Kopflampen	1.200,00 €
	Summe:	24.186,72 €
	20 Taschenlampen	2.980,00 €
	3 Wärmebildgeräte	32.364,00 €
2021	2 Drohnen	14.114,30 €
2021	5 Drohnen	35.285,76 €
	2 Drohnen	14.402,35 €
	Summe:	99.146,41 €
	2 Drohnen	14.114,30 €
	10 Taschenlampen	1.482,24 €
	5 Drohnen	35.285,76 €
2022	36 Titanhelme	58.320,00€
2022	36 Geschoßschutzwesten	31.320,00€
	9 Notebooks	6.787,80 €
_	11 Wärmebildkameras	49.297,96 €
	Summe:	196.608,06 €
	10 Ferngläser	9.592,80 €
2023	20 Taschenlampen	2.939,99 €
	Summe:	12.532,79 €

Eine Zuordnung der Kosten für polizeiliche Ausrüstung nach einzelnen Einsätzen kann nicht detailliert erfolgen, da diese variabel, entsprechend einsatztaktischen Überlegungen und den jeweils verfügbaren Personalressourcen, zugeteilt werden.

Zur Frage 2:

- Wie viele österreichische Exekutivbeamt:innen sind mit Stichtag Zeitpunkt der Anfrage gemäß Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 in Griechenland tätig?
 - a. In welchen Grenzgebieten?
 - b. Zu welchen Kosten (bitte um Aufschlüsselung nach Personal, Sachaufwand, sonstige Kosten usw.)?

Mit Stichtag Zeitpunkt der Anfrage sind neun österreichische Bedienstete im Rahmen von Frontex in Griechenland tätig. Davon fünf im Grenzgebiet zur Türkei und vier im Grenzgebiet zu Nordmazedonien. Österreich entstehen durch Entsendungen im Rahmen

von Frontex keine direkten Mehrkosten, da Kosten für Reise und Aufenthalt (Tages- und Nächtigungsgebühren) mittels der von Frontex festgelegten Sätze abgegolten werden.

In Griechenland wurden im Juni 2023 bis Stichtag der Anfrage für Frontex-Einsätze folgende Kosten aufgewendet:

Personalkosten - Unterstützungsleistung an Griechenland - Frontex Einsätze	
Juni 2023 54.233,25 €	

Sachaufwand - Unterstützungsleistung an Griechenland - Frontex Einsätze		
Juni 2023	946,53 € für 2 Dienst-Kfz	
Juni 2023	ca. 50.000,00 € Reisekosten Taggeld Frontex	

Zur Frage 3:

- Wie viele österreichische Exekutivbeamt:innen wurden im Rahmen der bilateralen polizeilichen Kooperation nach Griechenland entsandt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat für die Jahre 2020 bis 2023.
 - a. In welchen Grenzgebieten?
 - b. Zu welchen Kosten (bitte um Aufschlüsselung nach Personal, Sachaufwand, sonstige Kosten usw.)?

Die Anzahl der am Flughafen von Athen eingesetzten Exekutivbediensteten (EB), die seit dem Jahr 2020 als Dokumentenberaterinnen und –berater tätig waren bzw. sind, ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Einsatzort	Anzahl EB
2020	Athen	2
Jan-April 2021 Mai-Okt 2021 Nov-Dez 2021	Athen	2 3 2

Jan-Apr 2022 Mai-Okt 2022 Nov-Dez 2022	Athen	2 3 2
Jan-Jun 2023 Jul 2023	Athen	2 3

Die durchschnittlichen Kosten für eine Dokumentenberaterin bzw. einen Dokumentenberater betragen rund 10.120 €, bestehend aus ca. 7.400 € Personalkosten (abhängig von Dienstalter und -rang), ca. 1.800 € Sachaufwand sowie ca. 920 € sonstige Kosten und Aufwendungen.

Des Weiteren wurden im Zeitraum vom 9. März bis 3. April 2020 dreizehn EB der Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra (EKO Cobra/DSE) in der Gegend von Kastanies sowie im Bereich des Grenzflusses Evros eingesetzt. Folgende Zusatzkosten sind dabei angefallen: Kosten für Überstunden in Höhe von 163.508,63 €, Reisegebühren in Höhe von 15.988,98 € sowie Fahrzeugkosten (Transport, Treibstoff) in Höhe von 7.220,00 €.

Die Gesamtkosten für diese Einsätze im Zeitraum Jänner 2020 bis Juni 2023 beliefen sich auf insgesamt rund 966.600 €, bestehend aus ca. 730.600 € Personalkosten, ca. 155.000 € Sachaufwand sowie ca. 81.000 € sonstige Kosten.

Eine detaillierte Erhebung der Personalkosten kann in Anbetracht des dafür erforderlichen, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 4:

- Wie viele österreichische Exekutivbeamt:innen sind im Rahmen der bilateralen polizeilichen Kooperation mit Stichtag Zeitpunkt der Anfrage in Griechenland tätig?
 - a. In welchen Grenzgebieten?
 - b. Zu welchen Kosten (bitte um Aufschlüsselung nach Personal, Sachaufwand, sonstige Kosten usw.)?

Zum Zeitpunkt der Anfrage sind zwei Dokumentenberaterinnen bzw. -berater am Flughafen von Athen im Einsatz.

Zur Frage 5:

• Welche Befugnisse haben österreichische Exekutivbeamt:innen in Griechenland (bitte um Detaillieren nach Einsatzart: Frontex, bilateral usw.)?

- a. Wurden bzw. werden Personen an der Grenze bzw. in den Grenzgebieten angehalten?
 - i. Wenn ja, wie viele welcher Staatsangehörigkeit bei welchen Einsätzen jeweils?
 - ii. Wenn ja, wie wird in der Folge mit den Personen verfahren?
 - 1. Was passiert, wenn um Asyl angesucht wird?
 - iii. Welche Daten zu den Personen stehen Ihnen zur Verfügung?
- b. Durften bzw. dürfen österreichische Beamtinnen Befehls- und Zwangsgewalt ausüben?

Die Befugnisse der eingesetzten Bediensteten sind im Artikel 82 der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 normiert. Teammitglieder müssen jene Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen können, die für Grenzkontrollen und Rückkehr sowie für die Verwirklichung der Ziele der Verordnungen (EU) Nr. 656/2014 und (EU) 2016/399 sowie der Richtlinie 2008/115/EG erforderlich sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse durch Teammitglieder unterliegt - insbesondere, wenn dafür Exekutivbefugnisse erforderlich sind — der Genehmigung des Einsatzmitgliedstaats unter Beachtung der für den Einsatz geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen, nationalem Recht und Völkerrecht. Detaillierte Regelungen ergeben sich aus den jeweiligen Einsatzplänen.

Angehaltene Personen werden an Bedienstete des Einsatzmitgliedstaates übergeben. Die zu gemeinsamen Aktionen von Frontex entsendeten Bediensteten übermitteln derartige Meldungen dem Einsatzmitgliedstaat und Frontex. Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung durch Bedienstete des jeweiligen Einsatzmitgliedstaates.

Gemäß Art. 17 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates (vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität) kann jeder Mitgliedstaat als Aufnahmemitgliedstaat nach Maßgabe seines innerstaatlichen Rechts Bedienstete anderer Mitgliedstaaten mit Zustimmung des Entsendemitgliedstaats im Rahmen gemeinsamer Einsätze mit der Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse betrauen oder, soweit es nach dem Recht des Aufnahmemitgliedstaats zulässig ist, Beamten des Entsendemitgliedstaats die Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Befugnisse nach dem Recht des Entsendemitgliedstaats einräumen. Die Dokumentenberaterinnen und –berater sind hoheitlich nicht tätig, üben somit auch keine Befehls- und Zwangsgewalt aus.

Zur Frage 6:

• Wie lautet(e) der genaue Arbeitsauftrag an österreichische Exekutivbedienstete in Griechenland (bitte um Detaillieren nach Einsatzart: Frontex, bilateral usw.)?

- a. Gibt bzw. gab es Weisungen? Wenn ja, welchen Inhalts?
- b. Gibt bzw. gab es sonstige Anordnungen, spezielle Dienstbefehle, Dienstanweisungen, Aufträge an Exekutivbedienstete, die in Griechenland tätig waren?

Die im Rahmen von Frontex eingesetzten österreichischen Bediensteten werden zum überwiegenden Teil für die Grenzüberwachung, Grenzkontrolle, das Erkennen gefälschter Dokumente und der Durchführung von Befragungen eingesetzt. Die konkreten Tätigkeiten werden von Frontex in Absprache mit dem Einsatzmitgliedstaat vereinbart und im Einsatzplan niedergeschrieben. Die eingesetzten Bediensteten werden im Rahmen der vorbereitenden Einsatzausbildung beziehungsweise vor Einsatzbeginn auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen wie die Frontex-Verordnung, Verhaltenskodex, Verwaltungsratsbeschlüsse, Einsatzpläne, den die Frontex-Grundrechtestrategie sowie auf nationale Regelungen hingewiesen. Sollten Vorfälle entgegen den angeführten Vorschriften und Anweisungen festgestellt werden, sind diese neben Frontex unverzüglich auch dem Bundesministerium für Inneres bekannt zu geben.

Der Arbeitsauftrag für den Griechenlandeinsatz der EB des EKO Cobra/DSE im Jahr 2020 beinhaltete gemeinsame Streifen mit der griechischen Spezialeinheit "EKAM" entlang des Grenzzaunes im Gebiet Kastanies und im Bereich des Grenzflusses Evros, weiters die Erkundung und Aufklärung im Gebiet Kastanies und des Grenzflusses Evros sowie die Bereitstellung eines Unterstützungsteams im Gebiet des Grenzüberganges Kastanies.

Ihre Befugnisse bzw. Aufgaben sind in Art. 21 des Prümer Vertrages (Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration) aufgezählt. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13453/J vom 16. Dezember 2022 (13071/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- Sind bzw. waren österreichische Exekutivbeamt:innen auch auf den griechischen Inseln tätig (bitte um Detaillieren nach Einsatzart: Frontex, bilateral usw.)?
 - a. Wenn ja, wie viele und wann?

Österreich entsendet seit dem Jahr 2010 auch Bedienstete auf die griechischen Inseln. Eine Aufschlüsselung ist aus der unten angeführten Tabelle zu entnehmen:

2010	1 EB Chios, 1 EB Samos, 1 EB Lesbos
2011	4 EB Samos
2012	2 EB Rhodos, 1 EB Chios, 1 EB Kos, 1 EB Samos
2013	1 EB Kos
2014	1 EB Chios, 1 EB Kos
2015	5 EB Lesbos, 1 EB Samos, 2 EB Chios, 1 EB Kos, 1 EB Leros
2016	1 EB Samos, 3 EB Kos, 2 EB Chios, 12 EB Lesbos, 1 EB Leros
2017	3 EB Lesbos, 1 EB Leros
2018	5 EB Lesbos, 6 EB Chios
2019	5 EB Lesbos, 3 Chios, 1 EB Samos
2020	1 EB Lesbos, EB Chios, EB Kos, 3 Samos
2021	2 EB Lesbos, 1EB Chios
2022	1 EB Leros, 2 EB Kos, 1 EB Chios
2023	1 EB Lesbos, 1 EB Chios

Zur Frage 8:

- Wie werden bzw. wurden die Exekutivbediensteten ausgesucht (bitte um Detaillieren nach Einsatzart: Frontex, bilateral usw.)?
 - a. Welche Qualifikationen und Ausbildung mussten letztere aufweisen?
 - b. Erfolgten die Entsendungen auf Basis freiwilliger Meldung?
 - c. Waren österreichische Exekutivbeamt:innen, die nach Griechenland entsandt wurden, je in Disziplinarverfahren verwickelt?
 - i. Wenn ja, wie viele?

Bedienstete, die sich für einen Frontex-Einsatz interessieren, werden auf ihre psychologische Eignung und auf ihre Englischkenntnisse getestet. Vor der Entsendung werden sie einer mehrtägigen Einsatzausbildung unterzogen. Interessierte Bedienstete für die Teilnahme an einem Frontex-Einsatz dürfen in den letzten drei Jahren vor Bekundung des Interesses keinem Disziplinarverfahren unterlegen sein. Eine Nominierung erfolgt ausschließlich auf Grund einer freiwilligen Meldung zum Einsatz.

Die EB des EKO Cobra/DSE wurden aufgrund ihrer Funktion, ihrer freiwilligen Meldung und der für den Einsatz erforderlichen Qualifikationen bzw. Sonderverwendungen ausgesucht. Alle EB waren disziplinär unbescholten.

Die Auswahl der Dokumentenberaterinnen und –berater erfolgt auf Grundlage von freiwilligen Meldungen. Nach einer Überprüfung der erforderlichen Englischkenntnisse, einem psychologischen Auswahlverfahren, sowie einem Hearing absolvieren EB eine siebenwöchige Ausbildung. Zu entsendende Dokumentenberaterinnen und –berater

dürfen in den letzten drei Jahren vor der beabsichtigten Entsendung nicht als Beschuldigte in einem Disziplinarverfahren geführt werden bzw. eine disziplinarrechtliche Verurteilung aufweisen.

Zu den Fragen 9, 10, 11 und 21:

- Seit wann sind Sie in Kenntnis des 2022-Berichts des Anti-Folterkomitees des Europarats?
 - a. Welche Maßnahmen haben Sie in der Folge jeweils wann gesetzt, um deren Empfehlungen nachzukommen?
- Wann haben Sie von den Videoaufnahmen in den New York Times, die ein Pushback belegen, Kenntnis erlangt?
 - a. Welche Maßnahmen haben Sie in der Folge wann gesetzt?
- Welche Konsequenz hat der Beweis eines Pushbacks in Griechenland auf die bilaterale Kooperation zwischen Österreich und Griechenland?
- Fordern Sie aktuell im Rahmen der Kooperation mit Griechenland
 - a. die Einhaltung welcher Menschenrechte von Asylwerber:innen oder Migrant:innen?
 - b. das Unterlassen von Pushbacks?
 - c. Wenn nein, wie lauten die Forderungen an Griechenland im Rahmen der gemeinsamen Kooperation?

Als Bundesminister für Inneres ist mir selbstverständlich die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte auch beim Schutz der EU-Außengrenzen ein wichtiges Anliegen.

Menschenrechte sind ein integraler Bestandteil der österreichischen Migrations- und Asylpolitik und die Einhaltung dieser wird bei bilateralen Kontakten auf allen Ebenen regelmäßig betont. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Grenzschutz im Kompetenzbereich des jeweiligen Mitgliedstaates liegt und Griechenland entsprechende Ermittlungen zur Aufklärung eingeleitet hat. Von den gegenständlichen Vorwürfen habe ich im Zuge der Medienberichterstattung Kenntnis erlangt.

Zur Frage 12:

 Welche Vorkehrungen gibt es seitens Ihres Ressorts jeweils seit wann, um rechtswidriges Verhalten von österreichischen Beamtinnen in Griechenland zu verhindern? Die österreichischen Bediensteten werden im Rahmen der vorbereitenden Einsatzausbildung beziehungsweise auch immer vor Einsatzbeginn auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, wie die Frontex-Verordnung, Verwaltungsratsbeschlüsse, Einsatzpläne, den Verhaltenskodex und die in Zusammenhang mit der Genfer Flüchtlingskonvention der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geltenden, asylrechtlichen Bestimmungen, sowie mögliche Verletzungen dieser Bestimmungen hingewiesen. Darüber hinaus haben alle eingesetzten Bedienstete verpflichtend vor jeder Entsendung das Modul "Grundrechte" am e-campus der Sicherheitsakademie nachweislich zu absolvieren. Die Exekutivbediensteten unterstehen unabhängig von ihrem Einsatzort der Dienst- und Fachaufsicht sowie der entsprechenden Kontrolle durch ihre Vorgesetzten. Zudem erfolgen bei Einsatzbeginn vor Ort nochmals entsprechende Briefings, Schulungen und Unterweisungen in den dargelegten Themenbereichen.

Zur Frage 13:

- Inwiefern wurde überprüft, ob die Möglichkeit einer Beteiligung an den Pushbacks durch österreichische Beamtinnen besteht?
 - a. Wenn dies nicht überprüft wurde, warum nicht?
 - b. Wenn dies überprüft wurde: wann durch wen mit welchem Ergebnis?

Die vom Bundesministerium für Inneres entsandten EB erhalten vor ihrer Entsendung ein ausführliches Briefing inklusive Sensibilisierung hinsichtlich asylrechtlicher Bestimmungen, der GFK und der EMRK, wobei insbesondere auch auf das Verbot von "Pushbacks" eingegangen wird. Die für Frontex tätigen EB unterstehen operativ der Dienstaufsicht und Dienstkontrolle bei Frontex. Die nationalen Bediensteten, die an Frontex-Einsätzen teilnehmen, erhalten während ihres Einsatzes zusätzlich Schulungen zu den Themen Grundrechte und Zugang zu internationalem Schutz. Alle Einsatzpläne enthalten Schutzund Pflichtbestimmungen in Bezug auf die Meldung potenzieller Verstöße gegen die Grundrechte. Frontex hat einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, um Personen die Meldung möglicher Verletzungen ihrer Rechte durch Maßnahmen der Agentur zu ermöglichen.

Zur Frage 14:

- Haben österreichische Bedienstete Misshandlungsvorwürfe bzw.
 Menschenrechtsverletzungen je gemeldet? Wurden rechtswidrige Praktiken beobachtet?
 - a. Wenn ja, wann, wie viele und welche?
 - b. Wenn ja, wie wurde in der Folge verfahren?

Es wurden seitens der eingesetzten österreichischen Bediensteten bisher keine Misshandlungsvorwürfe bzw. Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Gab es Beschwerden gegen österreichische Bedienstete?
 - a. Wenn ja, wann und wie viele?
 - b. Wenn ja, wie wurde in der Folge verfahren?
- Waren österreichische Exekutivbeamt:innen je an den Push-Backs beteiligt?
 - a. Wenn ja, wann und wie viele Beamtinnen waren an wie vielen Push-Backs beteiligt?
 - b. Wenn ja, mit welcher Konsequenz?

Es gab weder Beschwerden gegen österreichische EB noch Berichte über Beteiligungen an möglichen Push-Backs.

Zur Frage 17:

- Erfolgte bereits eine Evaluierung der bilateralen Einsätze in Griechenland?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Nach jedem Einsatzende erfolgt eine Evaluierung in Form eines organisierten Debriefings. Dabei werden sowohl organisatorische, technische, logistische und einsatzbezogene Aspekte bzw. Wahrnehmungen thematisiert, als auch auf die durchgeführten Dienstverrichtungen und Tätigkeiten Bezug genommen.

Zu den Fragen 18, 26 und 27b:

- Haben Sie sich je für ein Menschenrechtsmonitoring an der EU-Außengrenze Griechenlands eingesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und was beinhaltete Ihr Vorschlag konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Erkundigten Sie sich aktiv über Pushbacks an Griechenlands Grenzen oder an anderen EU-Außengrenzen?
 - a. Wenn ja, was war das Ergebnis (bitte nach Grenze aufschlüsseln)?
- Was wird auf EU-Ebene in welchen Gremien diesbezüglich gefordert?

Der umfassende Einsatz von Frontex an definierten Außengrenzabschnitten ist aus Sicht des Außengrenzschutzes und der Einhaltung der Grundrechte bedeutend. Der unabhängige Grundrechtsmonitoring-Mechanismus von Frontex stellt dabei sicher, dass Anschuldigungen bzw. Verstößen nachgegangen wird. Österreich setzt sich auch im Rahmen der Behandlung derartiger Vorfälle im Verwaltungsrat von Frontex, sowie aller anderen Tätigkeiten im Rahmen des Verwaltungsrats für die Einhaltung der Grundrechte und Aufarbeitung von Vorfällen ein.

Zur Frage 19:

- Haben Sie sich je für die Stärkung der Kontrollbefugnisse der Frontex-Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und wem gegenüber?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Für das Bundesministerium für Inneres stellen die Grund- und Menschenrechte stets die oberste Maxime für polizeiliches Handeln dar. Österreich hat daher sowohl bei der Einführung der aktuellen Verordnung der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache, VO (EU) 2019/1896 (Frontex-Verordnung), als auch bereits bei jener, die zuvor Geltung hatte, VO (EU) 2016/1624, in den verordnungsvorbereitenden EU-Gremien, den als auch in einschlägigen Frontex-Gremien stets den Ausbau Menschenrechtsmechanismen gefordert und unterstützt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres haben sich dabei insbesondere für die rasche Einrichtung und aktive Einbindung der bzw. des Grundrechtsbeauftragten, des Konsultationsforums und der Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter eingesetzt.

Mit der Umsetzung der aktuellen Frontex-Verordnung wurden der bzw. dem Grundrechtsbeauftragten 40 Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter unterstützend zur Seite gestellt, deren Aufgabe die kontinuierliche Bewertung der Einhaltung der Grundrechte bei der Durchführung von operativen Tätigkeiten der Agentur ist.

Zu den Fragen 20 und 20a:

- Welche Forderungen stellen Sie im Rahmen der Entsendung von österreichischen Beamtinnen nach Griechenland an die griechischen Vertreter:innen und Behörden?
- Haben Sie je aktiv die Einhaltung der Menschenrechte gefordert?
 - i. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Frontex-Einsätze werden immer ausschließlich von Frontex nach europäischen Standards und den bestehenden Frontex-Richtlinien geplant und geführt. Die Frontex-Einsatzrichtlinien und Vorgaben entsprechen den europäischen Grundrechtstandards, sodass von nationaler Seite keine Forderungen zu stellen waren bzw. sind. Die eingesetzten Dokumentenberaterinnen und –berater waren und sind ausschließlich beratend tätig, sodass keine Grundlage zur Stellung von Forderungen vorliegt.

Zu den Fragen 20b, 28, 29 und 31:

- Haben Sie je das Thema Pushbacks an der griechischen-türkischen Grenze thematisiert bzw. mit griechischen Vertreter:innen und Behörden besprochen?
 - i. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Gab es Gespräche auf europäischer Ebene
 - a. zu Pushbacks durch EU Mitgliedsstaaten, seit der Veröffentlichung des Pushback-Videos durch die New York Times?
 - i. Wenn ja, wann und in welchen Gremien?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - iii. Wenn ja, welche Position hat Österreich in den Gesprächen vertreten?
 - iv. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis bzw. welche Maßnahmen wurden beschlossen?
 - b. zur Verhinderung von Bootstragödie und Ertrinken von Menschen auf der Flucht im Mittelmeer, seit der Tragödie des 14. Juni?
 - i. Wenn ja, wann und in welchen Gremien?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - iii Wenn ja, welche Position hat Österreich in den Gesprächen vertreten?
 - iv. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis bzw. welche Maßnahmen wurden beschlossen?
- Haben Sie auf anderen Ebenen, Gremien bzw. mit weiteren Akteur: innen Gespräche gesucht
 - a. zu Pushbacks, seit der Veröffentlichung des Pushback-Videos durch die New York Times?
 - i. Wenn ja, wann und in welchen Gremien bzw. mit welchen Akteur:innen?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - iii. Wenn ja, welche Position hat Österreich in den Gesprächen vertreten?
 - iv. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis bzw. welche Maßnahmen wurden beschlossen?
 - v. Wenn nein, warum nicht?

- b. zur Verhinderung von Bootstragödie und Ertrinken von Menschen auf der Flucht im Mittelmeer, seit der Tragödie des 14. Juni?
 - i. Wenn ja, wann und in welchen Gremien bzw. mit welchen Akteur:innen?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - iii. Wenn ja, welche Position hat Österreich in den Gesprächen vertreten?
 - iv. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis bzw. welche Maßnahmen wurden beschlossen?
 - v. Wenn nein, warum nicht?
- Setzen Sie sich dafür ein, dass es im Falle von Bootstragödien wie am 14. Juni 2023 zu unabhängigen Untersuchungen auf europäischer Ebene kommt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten werden Maßnahmen zur Verhinderung von entsetzlichen Tragödien wie zuletzt am 14. Juni 2023 regelmäßig thematisiert. Österreich erwartet selbstverständlich, dass alle Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform anwenden, und setzt sich für eine nachhaltige Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems ein auch um derartige Tragödien zu verhindern. Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist dabei oberstes Gebot.

Zu den Fragen 22 und 23:

- Wie viele Drohnen hat Österreich an Griechenland im Rahmen der bilateralen Kooperation geliefert? Bitte um Angaben nach Jahr seit 2020 und Verwendungszweck.
 - a. Zu welchen Kosten?
- Welche andere(n) polizeiliche(n) Ausrüstung(en) wurden an Griechenland im Rahmen der bilateralen Kooperation geliefert? Bitte um Angaben nach Jahr seit 2020 und Verwendungszweck.
 - a. Zu welchen Kosten?

Österreich hat im Rahmen der bilateralen Kooperation keine Drohnen oder andere polizeiliche Ausrüstungen geliefert. Österreich stellt jedoch gemäß den Bestimmungen der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 neben der Abstellung von Bediensteten an die EU - Außengrenzen auf dem Land-, Luft- und Seeweg auch die dazu notwendige Technik zur Verfügung.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13453/J vom 16. Dezember 2022 (13071/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 24:

- Welche weiteren Leistungen Sach- oder Geldleistungen wurden an Griechenland im Rahmen der bilateralen Kooperation geliefert? Bitte um Angaben nach Jahr seit 2020 und Verwendungszweck.
 - a. Zu welchen Kosten?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13453/J vom 16. Dezember 2022 (13071/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 25:

- Wann waren Sie zuletzt mit Vertreter: innen Griechenlands zu den Themen Asyl, Migration und Grenzmanagement im Austausch?
 - a. Mit wem?
 - b. Zu welchen Themen konkret?
 - c. Mit welchen Ergebnissen?

Österreichische und griechische Behördenvertreterinnen und -vertreter sind auf bilateraler und EU-Ebene im laufenden Austausch. Neben zahlreichen Treffen im Rahmen der Ratstagungen der Innenministerinnen und Innenminister habe ich den ehemaligen griechischen Migrationsminister Notis Mitarachi bilateral am 23./24. Februar 2023 am Rande der Europäischen-Grenzschutz Konferenz getroffen.

Zu den Fragen 27 und 27a:

- Mit welchen Maßnahmen unterstützen Sie die Aufarbeitung der Pushbacks an den EU-Außengrenzen Griechenlands?
- Wie haben Sie sich im Frontex-Verwaltungsrat diesbezüglich positioniert?
- Am 4. Dezember 2020 wurde die Frontex Verwaltungsrat-Arbeitsgruppe FRaLO (Fundamental Rights and Legal and Operational Aspects of Operations in the Aegean Sea) zur Aufarbeitung der Vorfälle in Griechenland formell gegründet. Österreich hat die Schaffung der Arbeitsgruppe innerhalb des Verwaltungsrates ausdrücklich begrüßt und für die Einrichtung gestimmt. Diese Verwaltungsrats-Arbeitsgruppe ist seit 2021 aktiv und setzt sich mit den "Pushback"-Vorwürfen im griechisch-türkischen Grenzgebiet auseinander.

Zur Frage 30:

- Wie hoch ist das Budget Österreichs für Seenotrettung seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
 - a. In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurde dieser Budgetposten veranschlagt?

Im Budget des Bundesministeriums für Inneres sind keine budgetären Mittel für die Seenotrettung veranschlagt.

Gerhard Karner